

Beschlussvorlage 01/2022/0273

Amt / Fachbereich	Datum
Gebäudemanagement	26.09.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	17.11.2022		Ö
Ausschuss für Gebäudemanagement	24.11.2022		Ö
Ortsrat Neuenkirchen	06.12.2022		Ö
Verwaltungsausschuss	13.12.2022		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Familie, Bildung und Sport
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Montessori Kindertagesstätte Neuenkirchen - Planungsauftrag für Erweiterung

Beschlussvorschlag:

Das Bauvorhaben zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Montessori Kinderhaus & Familienzentrum Neuenkirchen“ soll, wie in der Sach- und Rechtslage sowie in den Anlagen beschrieben, weiter geplant werden.

Strategisches Ziel 7

Handlungsschwerpunkt(e) 7.2

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Das Betreuungsangebot zu verbessern

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**
(Was müssen wir dafür tun?)

Erweiterung der Kindertagesstätte durch einen Anbau und
Sanierung
des Bestandes

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**
(Was müssen wir einsetzen?)

Baukosten ca. 3.800.000€
Folgekosten ca. 187.000 € pro Jahr für das Gebäude
Personalressourcen ca. 2.280 Std.

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

1. Einführung

Ziel dieser Vorlage ist es, den Gremien gem. Beratungsfolge den aktuellen Stand der Überlegungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte „Montessori-Kinderhaus & Familienzentrum Neuenkirchen“ vor dem eigentlichen Planungsauftritt (Leistungsphase 0) aufzuzeigen und einen Beschluss für die Bearbeitung der nächsten Planungsschritte zu erhalten.

1.1. Bedarfssituation

Aktuell werden in der Montessori Kita Neuenkirchen zwei Kindergartengruppen im Bestandsgebäude sowie zwei Krippengruppen in Mobilräumen betrieben. In beiden Kindergartengruppen sowie einer Krippengruppe werden Integrationsplätze angeboten. Zuletzt wurde im Verwaltungsausschuss am 29.06.2021 der Bedarf an zusätzlichen Kita-Gruppen im Stadtteil Melle-Neuenkirchen festgestellt. Für beide Krippengruppen des Montessori-Kinderhauses sind feste Räumlichkeiten erforderlich, da ein dauerhafter Bedarf gegeben ist. Aufgrund des weiterhin ansteigenden Bedarfs an Betreuungsplätzen wurde in der o.g. Sitzung des Verwaltungsausschusses ebenfalls beschlossen, dass gleichzeitig eine weitere Kindergartengruppe Berücksichtigung finden soll. Zudem ist durch die Integrationsarbeit die Platzzahl in beiden Kindergartengruppen dieser Kita um jeweils 7 Plätze reduziert. Der Bedarf an einer weiteren Kindergartengruppe wurde bereits vom Ortsrat Neuenkirchen gesehen. Die Träger vor Ort stimmten dieser Ansicht ausdrücklich zu.

1.2. Bisherige politische Beratung

Am 12.06.2018 wurde im Verwaltungsausschuss die Erweiterung der fünf städtischen Kita-Gebäude beschlossen (siehe Beschlussvorlage 2018/0115). In der Vorlage wurde eine Reihenfolge der zu erweiternden Kindertagesstätten erstellt, in der der Montessori-Kindergarten damals auf Platz 4 eingeordnet wurde. Am Kindergarten wurde im Nachgang dazu eine Interimslösung in Mobilbauweise für zwei Krippengruppen aufgestellt.

Aufgrund des unter 1.1 bereits erwähnten angestiegenen Bedarfs an Kitaplätzen wurde im Verwaltungsausschuss am 10.12.2019 beschlossen, nicht eine, sondern zwei Krippengruppen am Montessori-Familienhaus zu etablieren (Vorlage Nr. 01/2019/0356). Dieser Beschluss wurde am 29.06.2021 (Vorlage 01/2021/0158) dahingehend geändert, dass zusätzlich noch eine weitere Kindergartengruppe Berücksichtigung finden sollte.

Nach Fertigstellung sollen in dieser Kindertagesstätte zwei Krippengruppen sowie drei Kindergartengruppen angeboten werden.

Ein Anbau ist somit für drei Gruppen erforderlich. Aufgrund der deutlichen Vergrößerung der Einrichtung müssen die Bereiche „Küche/Essen“, Personalraum und -toiletten sowie Mehrzweck- und Geräteraum bei der Planung bedacht werden.

Die Maßnahme wurde bereits mit in die Prioritätenliste aufgenommen und befindet sich mit einer Bewertung von 27 Punkten auf Rang 1. Zuletzt wurde die Prioritätenliste im Vorfeld der Mittelanmeldung im Mai 2022 (Vorlage 01/2022/0106) verabschiedet und stellt somit den aktuellen Stand dar.

1.3. Aufgabenstellung

Erweiterung des Bestandsgebäudes um einen Anbau mit drei Gruppenräumen für Kindergartenkinder (Ü3), einen Bewegungsraum mit Geräteraum und einen Essbereich. Zudem wird das Bestandsgebäude für eine Krippennutzung für zwei Gruppen umgebaut. Dazu wäre ein Umbau der Bäder erforderlich, sowie die Einrichtung von zwei Ruheräumen, was im bisherigen Mehrzweckraum möglich wäre.

Durch den Anbau auf dem bestehenden Spielgelände muss eine Neugestaltung der Spielflächen eingeplant werden.

Vergleichbar mit den Maßnahmen an den bereits durchgeführten Anbauten an Kitas ergeben sich Synergien für die Sanierung am Bestandsgebäude, welche im Zuge des Erweiterungsbaus umzusetzen sind.

Es wird somit die bestehende Containeranlage abgelöst und nach ihrer Verwendung zurückgebaut.

2. Abhängigkeiten und Kontext

2.1. Beschreibung des Bestandes

Das Objekt an der Wieboldstraße Nr. 27 in Melle-Neuenkirchen wurde 1995 für zwei Gruppen neu errichtet und in 2018 um zwei Krippengruppen in einer Containeranlage erweitert. Die Trägerschaft der Einrichtung hat seit 1995 die Heilpädagogische Hilfe Osnabrück Kinder und Jugend GmbH. Die Kindertagesstätte beinhaltet zwei Kindergartengruppen für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt die als Integrativgruppen mit insgesamt 36 Plätzen geführt werden sowie zwei Krippengruppen (Kinder bis drei Jahre) mit aktuell 27 Plätzen (wegen Einzelintegration). Weiterhin befinden sich im Objekt ein Mehrzweckraum, zu den Gruppen zugeordnete Sanitär- und Nebenräume sowie Garderobenflächen, ein Behinderten-WC und Verwaltungsräume. Die Einrichtung wird außerdem als Familienzentrum genutzt. Das Gebäude hat derzeit eine Nutzfläche von ca. 340 m².

2.2. Umbau- und Sanierungsbedarf

Am Bestandsgebäude wurden nach der Errichtung keine größeren Sanierungsarbeiten durchgeführt, so dass zwischenzeitlich ein geringer bis mittlerer Sanierungsbedarf entstanden ist. Im weiteren Planungsverlauf sind der Maßnahmenumfang sowie die entsprechenden Kosten zu konkretisieren.

Im Bestand ergeben sich durch den geplanten Anbau Umbaumaßnahmen im mittleren Umfang. Der Mehrzweckraum wird mit einem geringen Aufwand zu zwei Ruheräumen für die Krippe und die Bäder werden für die altersgerechte Nutzung umgebaut. Zusätzlich werden die Verwaltungsräume bedarfsgerecht und auf Grundlage des bisherigen Standards umstrukturiert.

2.3. Machbarkeitsstudien

An drei Standorten im Stadtgebiet wurden gem. Vorlage Nr. 01/2022/0012 Machbarkeitsstudien im Feb. 2022 beauftragt. Hierbei wurde auch die Oberschule und KiTa Montessori Neuenkirchen aufgenommen, da sich die beiden Objekte in direkter Nachbarschaft befinden. Zudem befinden sich die aktuell aufgestellten Container für die Krippengruppen auf dem Gelände der Schule. Die Machbarkeitsstudie sollte die Maßnahmen an den beiden Projekten im Gesamtzusammenhang betrachten und Aufschluss über mögliche Kollisionspunkte bei deren Realisierung geben.

Die sich derzeit noch in Bearbeitung befindliche Machbarkeitsstudie geht aber davon aus, dass beide Vorhaben unabhängig voneinander durchgeführt werden können und keine von Ihnen Auswirkungen auf die unter Punkt 3 beschriebene bauliche Lösung haben. Auch wurde eine Variante erarbeitet, die eine Zusammenlegung von OBS und KiTa in einem Gebäude vorsieht. Auf Grund der nur geringen Synergien und der Notwendigkeit einer zeitnahen Realisierung des Kita-Ausbaus auf Grund der zwingend benötigten Betreuungsplätze, wurde diese Variante von der Verwaltung in Absprache mit den Beteiligten nicht weiterverfolgt.

2.4. Bauliche Vorgaben

Im Vordergrund der Planung steht ein funktionales Gebäude, welches eine qualitativ hochwertige pädagogische Betreuung der Kinder ermöglicht. Eine aufwändige Gestaltung und Bauausführung, die über die Erfordernisse des eigentlichen Nutzungszwecks hinausgehen, wurden nachrangig bedacht. Weiterhin sind hygienische Vorschriften sowie die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten. Dazu gehört auch die barrierefreie Gestaltung, ausreichend Tageslichteinfall, die Berücksichtigung einer guten Akustik und der Arbeitsstättenrichtlinie für die Betreuungskräfte.

2.5. Erweiterungsmöglichkeiten

Der derzeitige Planungsstand beruht auf den fachlich ermittelten, zu erwartenden Bedarfen an Betreuungsplätzen. Eine darüberhinausgehende weitere Erhöhung der Betreuungsplätze aufgrund von zusätzlichen Kapazitäten und gesetzlichen Veränderungen sieht der aktuelle Planungsstand nicht vor und würde an dem betrachteten Standort voraussichtlich räumlich auch nicht umsetzbar sein.

Weiterhin ist die gesetzliche Vorgabe, die grundsätzlich maximal fünf Gruppen je Kindertagesstätte erlaubt, ausgeschöpft.

2.6. Förderung

Aktuell sind Mittel für den Neubau einer Krippengruppe beantragt und bewilligt. Dieses Förderprogramm läuft jedoch zum 30.06.2023 aus. Es ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht davon auszugehen, dass die Baumaßnahme bis zu diesem Zeitpunkt fertig gestellt sein wird. Sollte dieses Förderprogramm fortgesetzt werden oder ein anderes, adäquates Förderprogramm aufgelegt werden, wird sich die Verwaltung um die Erzielung von Fördergeldern für den Krippen- und den Kindergartenbereich bemühen.

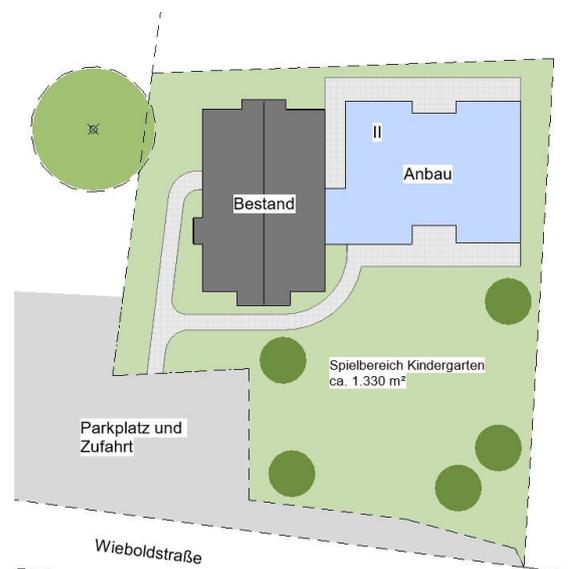
Derzeit bestehen zahlreiche Förderprogramme (z.B. energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und energieeffizienten Gebäuden), durch das Land und dem Bund. Im weiteren Planungsverlauf gilt es, die Fördermöglichkeiten zu prüfen.

3. Bauliche Lösung und Verpflichtungen

Aufgrund der Tatsache, dass das Bestandsgebäude mit seiner Anordnung unterschiedliche Varianten nach weitergehender Prüfung nicht zulässt und bereits ein intensiver Austausch mit Vertretern der Montessori Kindertagesstätte und dem Fachamt erfolgt ist, wird an dieser Stelle auf eine weitergehende Darstellung von Varianten verzichtet.

3.1. Beschreibung der baulichen Lösung

Durch eine zweigeschossige Erweiterung (Nutzfläche ca. 690 m²) des vorhandenen Gebäudes mit eigenem Nebeneingang und direktem Zugang vom Bestand wird der Flächenbedarf an Betreuungsplätzen nach den derzeitigen Überlegungen gedeckt. In dem geplanten Anbau befinden sich drei Gruppenräume mit Nebenräumen, eine Küche mit Essbereich, ein Mehrzweckraum, mehrere Abstellräume, Intensivräume und ein Personalraum. Die Geschosse werden über einen Aufzug barrierefrei erschlossen.



Quelle: Gebäudemanagement Stadt Melle

Der Anbau wird sich mit der Fassadengestaltung an das äußere Erscheinungsbild des vorhandenen Bestandsgebäudes anpassen. In den angebauten Räumen soll eine Akustikdecke für den Schallschutz sorgen. Den Ausführungen werden die Arbeitsstättenrichtlinien zugrunde gelegt. Der Ausbaustandard im Inneren des Gebäudes ist vergleichbar mit den zuletzt im städtischen Besitz befindlichen Kindergartengebäuden und realisierten Maßnahmen (z.B. KiTa Oldendorf).

3.2. Baukosten

Die Baukosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf ca. 3,8 Mio. €. Eine detaillierte Aufstellung der Kosten ist der Anlage A zu entnehmen. Aufgrund der derzeitigen Situation und den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise ist bei diesen Angaben eine nicht zu vernachlässigende Unsicherheit enthalten. Veränderungen sind somit im weiteren Verlauf möglich, einschließlich der Problematik durch die Verfügbarkeit von Baumaterialien. Ein entsprechender Risikozuschlag als Sicherheitsbetrag in Höhe von 30 % ist im Kostensatz enthalten. Weitergehende Risiken, welche zur Kostenveränderung führen könnten, werden unter dem Punkt 5 beschrieben.

3.3. Berücksichtigung Nachhaltiger Belange bei der Baumaßnahme

Der Klimawandel und die sich daraus ergebenden Veränderungen wird immer häufiger als globale Herausforderung wahrgenommen. Die Thematik und Vorgabe für die zukünftige Vorgehensweise ergibt sich aus der Vorlage 01/2021/150 und wurde in der Ratssitzung im März 2022 beschlossen.

Der v.g. Vorlage ist ein Maßnahmenkatalog aus verschiedenen Handlungsfeldern (Baukonstruktion, technischen Anlagen und Außenanlagen) zu entnehmen, welcher als Checkliste im Zuge der Zustimmung zum Planungsauftrag (Leistungsphase 0) vorgestellt wird und bei der weitergehenden Planung zu berücksichtigen ist. Das Ergebnis wird Bestandteil der Vorstellung im Zuge des Umsetzungsbeschlusses (Leistungsphase 3).

Die Anwendung des Maßnahmenkataloges kann individuell, nach den jeweiligen Baumaßnahmen und den jeweiligen Objekten erfolgen. Der Verwaltungsvorschlag für die Berücksichtigung bei dieser Maßnahme ist der Anlage B zu entnehmen.

3.4. Verkehrliche Situation

Auf dem Grundstück befinden sich eine mit der Oberschule gemeinsam genutzte PKW-Parkfläche, welche von der Wieboldstraße zu erreichen ist. Parkplätze stehen gem. Vorgaben der Baugenehmigungsbehörde für den Bedarf in ausreichender Anzahl zur Verfügung, sodass die Schaffung von zusätzlichem Parkraum nicht vorgesehen ist. Eine Anlieferung der Mahlzeiten für die Kindertagesstätte kann über die Zufahrt Wieboldstraße erfolgen.

3.5. Betriebskostenzuschuss für die Kita

Die Betriebskosten werden sich durch die Erweiterung um eine weitere Gruppe nach Fertigstellung des Gebäudes erhöhen. Derzeit liegen die Kosten auf Grundlage der bisherigen Pro-Platz-Pauschale bei einer Vormittagsgruppe bei ca. 75.000 €, bei einer Ganztagsgruppe bei ca. 150.000 €. Die Trägerverträge sollen jedoch auf das neue Finanzierungssystem der Defizitfinanzierung umgestellt werden. Die genaue Kostenplanung wird dann im Vorjahr der Fertigstellung erfolgen.

3.6. Folgekosten

Unter Berücksichtigung der Betriebs- (Strom, Wärme, Reinigung, Instandhaltung, etc.), Abschreibungs- und Kapitalkosten ergeben sich jährliche zusätzliche Folgekosten von rd. 187.000 €.

3.7. Genehmigungsrechtliche Situation

Baugenehmigungsbehörde

Bei der Planung ist die Arbeitsstättenrichtlinie zu berücksichtigen, welche im Zuge des Genehmigungsverfahrens durch das Bauamt geprüft wird.

Im Bebauungsplan „Freizeitraum Neuenkirchen“ ist auf dem zu bebauenden Grundstücksteil, bauplanungsrechtlich eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportanlagen“

festgelegt. Nach Abstimmung mit der Baugenehmigungsbehörde und der Stadtentwicklung der Stadt Melle wurde eine Befreiung von der Zweckbestimmung und eine baurechtliche Genehmigung der Baumaßnahme in Aussicht gestellt.

Kultusministerium

Bei der Planung gilt es, die rechtlichen Vorgaben gem. dem Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) einzuhalten. Im weiteren Verlauf ist die Planung mit den fachlich zuständigen Stellen des Kultusministeriums abzustimmen.

3.8. Außenanlagen

Auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gem. NKiTaG sind je Kind mind. 12 m² Außenspielfläche vorzuhalten. Durch die Nutzung des eigenen Grundstückes für den Anbau an das bestehende Kindergartengebäude ist eine Neugestaltung der Außenanlagen nötig. Zudem muss für die „neu“ dazu kommenden Krippenkinder ein altersgerechter Spielbereich gestaltet und abgetrennt werden.

Nach Umsetzung der Maßnahmen und Überbauung der Spielfläche wird weiterhin ausreichend Spielfläche zur Verfügung stehen. Es besteht somit kein Bedarf an zusätzlichen Flächen gegenüber der jetzigen Grundstücksgröße zum Erreichen der Betriebserlaubnis.

3.9. Realisierungszeitraum

Die reine Planungs- und Ausführungszeit wird nach derzeitigem Stand auf 30 Monate geschätzt. Die reine Planungszeit wird ca. 12 Monate (beschränkte Ausschreibung der Planungsleistung ca. 2 Monate sowie Planung ca. 10 Monate) betragen. Die Ausführungszeit wird auf ca. 18 Monate geschätzt und beinhaltet den Anbau wie auch die Sanierungsarbeiten im Bestand.

- Ausschreibung für die Planungsleistung ab Januar 2023
- Beauftragung Planer Ende 1. Quartal / Anfang 2. Quartal 2023
- Politische Beteiligung „Umsetzungsbeschluss“ Anfang 3. Quartal 2023
- Ausschreibung / Beauftragung der Bauleistungen 1. Quartal 2024
- Ausführungsbeginn ab 1. Quartal 2024
- Fertigstellung Sommer 2025 (vorläufig)

Aufgrund der derzeitigen Situation und den Auswirkungen durch die Corona Pandemie und der Ukraine-Krise können sich im weiteren Verlauf gravierende Veränderungen gegenüber dem v.g. Realisierungszeitraum ergeben.

3.10. Ausführung im laufenden Betrieb der KiTa

Die Durchführung der Maßnahme erfolgt im laufenden KiTa Betrieb. Zur Abgrenzung und zum Schutz wird ein Bauzaun aufgestellt. Die Baustelleneinrichtung ist wie unter Punkt 4.2 auf dem Nachbargrundstück geplant und entspannt so den Baustellenverkehr während der Bauzeit für den Nutzer.

3.11. Abstimmung mit Nutzer und Fachamt

Die erarbeitete erste Planung wurde bereits mit dem Fachamt sowie den Vertretern des Trägers und der Leitung der Kindertagesstätte abgestimmt und findet seine Zustimmung zur weiteren Planung und Umsetzung.

3.12. Finanzierung

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt über das Projekt An- und Ausbau Kindertagesstätten (P40019-002). Dort wurde ein Mittelansatz in Höhe von insgesamt 3.800.000 € veranschlagt (I40020-P01). Hiervon steht im Haushaltsjahr 2022 bereits ein Betrag in Höhe von 87.000 € zur Verfügung.

Im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2023 wurde ein Betrag von 1.863.000 € aufgenommen. Der danach noch benötigte Restbetrag von 1.850.000 € wird im Jahr 2024 benötigt, sodass sich dieser entsprechend in der Finanzplanung dort wiederfindet. Um jedoch die Finanzierung der Gesamtmaßnahme sicher zu stellen, ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung über den in 2024 benötigten Betrag im Haushalt 2023 erforderlich.

Über die Zurverfügungstellung der finanziellen Mittel ist in den anstehenden Haushaltberatungen zu entscheiden

4. Sonstiges und Risikoanalyse / Unwägbarkeiten bei Kosten und Projektentwicklung

Die folgende Bewertung erfolgt auf Grundlage aktueller Erkenntnisse und kann sich bei der weiteren Bearbeitung und Durchführung der einzelnen Planungsschritte verändern. Die Aufzählung ist somit nicht abschließend.

4.1. Sanierungskosten

Ein Veränderungsrisiko besteht weiterhin bei Bewertung des Bestandes und der Sanierungskosten. Erfahrungsgemäß erfolgen bei der Durchführung detaillierter Planung auch immer wieder zusätzliche Leistungen, die zwingend und unabwendbar sind und Mehraufwendungen verursachen.

4.2. Baustelleneinrichtung auf Nachbargrundstück

Da das vorhandene Grundstück zu wenig Fläche für eine Baustelleneinrichtung aufweist, muss die Baustelleneinrichtung auf einem Nachbargrundstück erfolgen. Das Nachbargrundstück befindet sich im Besitz der Wohnungsbaugesellschaft Grönegau, welche bereits über den Bedarf für die Bauzeit informiert wurde und derzeit im Zuge des Bebauungsplanes „Freizeitraum Neuenkirchen“ entwickelt wird. Eine finale Abwicklung der Einzelheiten steht derzeit noch aus.

4.3. Mehraufwendungen / Veränderung der Kostenansätze

Wie bereits unter dem Punkt „Baukosten“ beschrieben, können sich im weiteren Planungsverlauf Veränderungen ergeben. Sobald weitergehende Untersuchungen /

Gutachten (z.B. Brandschutzkonzept) vorliegen, reduziert sich das Risiko von Mehraufwendungen und Veränderung der Kostenansätze. Derzeit liegen die v. g. Untersuchungen / Gutachten noch nicht vor und werden planungsbegleitend eingeholt, sodass derzeit ein höheres Veränderungspotenzial in Kauf genommen werden muss.

4.4. Ausführungsstandard

Die Baukosten richten sich nach dem Standard und z.B. der Qualität des verwendeten Materials. Sie werden in einfachen, mittleren und hohen Standard unterschieden. Den Berechnungsgrundlagen für die Kostenermittlung liegt ein mittlerer Standard zu Grunde. Sollte sich der Ausführungsstandard aufgrund veränderter Anforderungen erhöhen, sind Kostensteigerungen zu erwarten.

4.5. Wert für die Sicherheit

Erfahrungsgemäß kommt es im Ablauf der Planung und Umsetzung der Maßnahme immer wieder zu Veränderungen. Damit ein Handlungsspielraum besteht, wird ein Sicherheitsbetrag in der Kostenermittlung mit einem pauschalen Prozentwert aufgeführt. In diesem Fall wurde ein Prozentwert von 30 % gewählt, der in der jetzigen Zeit (Pandemie und Ukraine-Krise) als gering bewertet wird.

4.6. Aktuelle Marktlage

Auf Grundlage der aktuellen Marktlage und Verfügbarkeit von Materialien können sich Kostenveränderungen und/oder Veränderungen bei den Umsetzungszeiträumen ergeben. Auch kann es zu fehlenden Angeboten im Ausschreibungsverfahren kommen, was zu einer zeitlichen Verzögerung führen könnte.

An dieser Stelle hat auch der Hinweis zu Punkt 3.2 und den Auswirkungen durch die Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise Gültigkeit.

5. Weiteres Vorgehen

5.1. Beauftragungen der Planungsleistung bis Leistungsphase 3

Wie unter dem Punkt 3.12 beschrieben, stehen die finanziellen Mittel noch nicht vollumfänglich zur Verfügung. Somit erfolgt im nächsten Schritt eine Ausschreibung für die Planungsleistung und im Anschluss eine Beauftragung der Planungsleistung zunächst bis zur Leistungsphase 3 der HOAI. Hierfür können die zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden. Das Ergebnis dieser Planungsleistungen dient dann als Grundlage für die Beschlussfassung gem. Punkt 5.2.

5.2. Politische Beteiligung (Umsetzungsbeschluss / Leistungsphase 3)

Im weiteren Verlauf der Planungen und laufenden Umsetzungen werden die zuständigen politischen Gremien (Ortsrat, Ausschuss für Bildung, Ausschuss Gebäudemanagement und Verwaltungsausschuss) beteiligt, um den Stand der Entwurfsplanung vorzustellen sowie entsprechende Beschlüsse für die Umsetzung der Maßnahmen herbeizuführen.

Nach derzeitigem Stand ist die politische Beratung im 3. Quartal 2023 vorgesehen, mit der entsprechenden Beteiligung der Gremien. Die Festlegung der einzelnen Sitzungstermine steht derzeit noch aus.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e):	
111-14	Gebäudemanagement
HSP 7.2	Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
P40019-002	An- und Ausbau Kindertagesstätten
Z 7	Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<i>140020-P01 Kita Neuenkirchen (Montessori)</i>
	Plan: 800.000,00 €
	verfügbar: 87.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Verwaltungsentwurf 2023 sind für diese Investition 1.863.000 € veranschlagt. Im Finanzplan 2024 sind weitere 1,85 Mio. € veranschlagt, die mittels einer Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 zu Lasten des Jahres 2024 bereits im Haushaltsjahr 2023 beauftragt werden könnten.